



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 108263 / 2020

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Forststraße 29
40597 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Herstellung von Hydraulikbaggern

Betreiber:

Komatsu Germany GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Umweltamt Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

18.02.2020

Dauer der Inspektion vor Ort:

2 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

DIN EN ISO 14001

Inspektionsbericht ausgestellt am: **03.04.2020**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 108263 / 2020

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht
- Abwasserbeseitigung
- Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht
- Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht
- Lackieranlage/Abluft

D) Sonstiges
. / .

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Lackieranlage/Abluft: Einhaltung der TA Luft und 31. BImSchV

Entsorgungsplatz: Abfallstromkontrolle, Einhaltung der GewAbfVO

Baggerprüfhalle (Außenbereich): Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Waschplatz für Bagger: Abwasserbehandlungsanlage

Montagehalle: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Feuerungsanlage: Einhaltung der 44. BImSchV

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
 Geringfügige Mängel
 Erhebliche Mängel
 Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):

. / .

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 108263 / 2020

Erfolgte Mängelbeseitigung:
Der Mangel wurde behoben.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzögerlich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.